

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

№ 100.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

30. Jahrgang.
Mittwoch, den 1. Mai

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1878.

Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger“ für die Monate
Mai und Juni

werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen zum Preise von 1 Mark 50 Pf. angenommen.
Expedition des „Freiberger Anzeiger“.

Deutschland und die orientalische Krisis.

Alle Völker Europa's blicken jetzt sehnsüchtvoll auf's deutsche Reich und hoffen, daß es seinem „ehelichen Makler“ gelingen möge, eine erfolgreiche Vermittlung zwischen den widerstrebenden Mächten zu Stande zu bringen. Die ungeheure Mehrheit unseres Volkes begleitet diese Thätigkeit des Reichskanzlers mit den besten Wünschen. Welche Partei in Deutschland könnte aus einem russisch-englischen oder gar aus einem allgemeinen europäischen Kriege Vortheil erhoffen? Selbst wenn der Zusammenstoß von der spezifisch deutschen Interessensphäre möglichst fern gehalten würde — die Zerrüttung der internationalen Verkehrsverhältnisse, welche er zur Folge haben würde, müßte auch auf die deutsche Volkswirtschaft ihren schädigenden Einfluß üben.

Zur Zeit vermag freilich Niemand zu sagen, welchen Erfolg die Bemühungen der deutschen Reichsregierung haben, zumal die Presseorgane derselben sich einer großen Schweigekameltät befleißigen. Jedoch weiß man aus früheren Erklärungen des Reichskanzlers, daß seine Vermittlung niemals soweit gehen wird, um den Ausbruch eines Krieges zwischen England und Rußland durch Drohungen nach der einen oder anderen Seite hin zu verhindern. Das deutsche Reich in seiner machtvollen Stellung kann nicht drohen, ohne der wirkungslos gebliebenen Drohung hinterher die angebrochte That auch wirklich folgen zu lassen. Und worin sollte diese That bestehen?

Es ist — selbst wenn man dem Fürsten Bismarck genug europäischen Sinn zutrauen darf, um nöthigenfalls auch Rußland mit Krieg zu bedrohen — aus den Aeußerungen desselben im Reichstage bekannt, daß das gute Einvernehmen Deutschlands mit Rußland „thurnhoch“ über den Einflüssen und Einflüsterungen steht, die dasselbe zu stören trachten. Damit sollte jedenfalls gesagt sein: so lange Kaiser Wilhelm in Deutschland und Kaiser Alexander in Rußland neben einander regieren, kann kein äußeres Ereigniß jenes gute Einvernehmen stören, es sei denn, daß es von russischer Seite selbst aufgegeben würde. Was aber russischer Seite am ägäischen und schwarzen Meere, in Bulgarien und Armenien sich ereignen mag, das wird, wenn auch alle anderen Mächte sich dagegen erschauern sollten, das gute Einvernehmen des deutschen und russischen Kaisers niemals stören. Die That, welche dem deutschen Reich zur Erhaltung des europäischen Friedens angeordnet wird, könnte sich demnach nur gegen England richten, da dieses Forderungen erhebt, die das Zustandekommen des Kongresses und damit die Sicherung des europäischen Friedens hindert.

Soll nun etwa das deutsche Reich England mit Krieg bedrohen, damit dieses sich bereit finde, mit Rußland im Frieden über die neue Gestaltung des Orients zu verhandeln? Es braucht diese Frage nur richtig formulirt zu werden, damit ihre Absurdität zu Tage trete. Nach dieser Seite hin kann nur indirekt gewirkt werden und zwar in der Weise, daß Deutschland seinen Einfluß auf Oesterreich-Ungarn, der ja bei Anwendung der geeigneten Mittel stets ein sehr maßgeblicher sein muß, im Sinne einer friedlichen Verständigung mit Rußland verwendet,

um die Spekulationen auf eine gegen Rußland gerichtete englisch-oesterreichische Allianz zu nichte zu machen und England in Europa zu isoliren. Das ist es aber gerade, was die Rufer nach einer Friedenthat dem deutschen Reich verargen und weswegen sie dasselbe für den Ausbruch eines englisch-russischen Krieges verantwortlich machen, es der hohen Stellung, die ihm die Ereignisse von 1870 bis 71 angewiesen haben, wegen Verabstümung der damit verbundenen Pflichten als unwerth darzustellen suchen. Diese sonderbaren „Freunde Deutschlands“ geben ganz deutlich zu verstehen, daß das deutsche Reich davon ablassen möge, auf eine Verständigung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn hinzuwirken, damit letzteres „freie Hand“ erhalte, seine Macht gegen Rußland auszuspielen. Mit andern Worten: das deutsche Reich soll Oesterreich-Ungarn eine moralische Bürgschaft dafür geben, daß es ihm gegenüber im Falle eines österreichisch-russischen Krieges Neutralität beobachten werde. Eine solche Aufmunterung zum Kriege gegen Rußland wird nun aber von deutscher Seite aus ganz sicher nicht erfolgen. Fürst Bismarck deutete darauf in seiner letzten Orientrede hin. Unter dem „Dolch, welchen das deutsche Reich Rußland in den Rücken stoßen sollte“, ist, wie wir guten Grund haben, anzunehmen, die Ertheilung des deutschen Placet zu einem Kriege Oesterreich-Ungarns gegen Rußland zu verstehen gewesen.

Da somit eine direkte Friedenthat des deutschen Reiches ebenso wenig gegen England wie gegen Rußland zu erwarten steht, so wird Deutschland, wenn die redlichen Bemühungen seiner Regierung für eine Vermittlung des Friedens sich als vergebliche erweisen sollten, seinen Trost in dem Bewußtsein seiner guten Absichten suchen müssen. Will England, was wir noch immer kaum glauben, absolut Krieg mit Rußland in der Voraussetzung, daß letzteres heute militärisch, finanziell und wirtschaftlich ungemein geschwächt sei, um es leicht besiegen zu können — so wird dem kontinentalen Europa nichts übrig bleiben, als sich neutral zu erklären und auf diese Weise die Folgen der asiatischen Rivalitäten Englands und Rußlands von sich abzuwehren. Das deutsche Reich aber — und das mag seine Friedenthat sein — wird sich an die Spitze der neutralen Mächte zu stellen haben.

Tageschau.

Freiberg, 30. April.

Die neueste Nachricht über den Stand der **Kongress-Angelegenheit** kommt heute aus Petersburg und meldet, daß das deutsche Reich aus seiner vermittelnden Stellung zurückgetreten sei. Damit sei aber nicht gesagt, daß man in Berlin sich von der Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen überzeugt habe, vielmehr herrsche dort die Ansicht vor, daß, nachdem England und Rußland den gleichzeitigen Rückzug ihrer Streitkräfte im Prinzip angenommen hätten, die Verhandlung über die Details bequemer direkt geführt werden könnten. Rußland sei vollständig bereit, die Verhandlungen direkt fortzusetzen und hoffe, daß Lord Salisbury die rein negative Kritik des Friedensvertrages aufgeben werde, es sei aber nicht bekannt, wie England zu handeln gedenke. Rußland wünsche aufrichtig eine friedliche Lösung und sei bereit, jedwedes Arrangement zu acceptiren, durch welches der Hauptzweck des Friedens gesichert und eine mäßige Entschädigung für die von ihm gebrachten Opfer erlangt werde. Was die Annexion Bessarabiens anbetreffe, so würde Rußland durch Ueberlassung des von Russen bevölkerten Theiles befriedigt sein. Eine friedliche Lösung sei indeß nur möglich, wenn bei den Verhandlungen der Punkt der formellen Unterbreitung des ganzen Friedensvertrages an den Kongress vermieden würde, weil Rußland dies als eine Demüthigung ansehen würde. — Die gestern telegraphisch signalisirte Mittheilung der Wiener „Presse“ über Englands Forderungen auf dem Kongress entbehrt noch der Bestätigung. Bekanntlich sollen dieselben dahin gehen, daß die Grenzen Bulgariens auf

den Raum zwischen der Donau und dem Balkan beschränkt bleiben, in Rumelien und Macedonien Reformen eingeführt, die Provinzen Thessalien und Epirus an Griechenland abgetreten würden, Bessarabien aber bei Rumänien und Dalmatien bei der Türkei belassen würde. — Auf solche Beschränkungen des San Stefano-Friedens würde Rußland auf keinen Fall eingehen, es müßte denn gewaltsam dazu gezwungen werden. — Für den heutigen Dienstag ist die Abreise des Großfürsten Nikolaus nach Petersburg festgesetzt. Sein Nachfolger im Oberkommando ist der 60jährige General Totleben, der Verteidiger Sebastopols. Derselbe soll nunmehr sein russisches Vaterland nicht auf eigenem russischen, sondern auf fremdem Boden gegen Feinde verteidigen, deren eigentliche Beschaffenheit und Anzahl sich noch immer hinter dem Nebel der diplomatischen Verhandlungen verbirgt. Aber jeden Augenblick kann ein Aufblitzen in den Nebel hineingucken, das Aufblitzen eines ersten Kanonenschusses. Die russische Armee kann Gelegenheit erhalten, möglicherweise den sechzigsten Geburtstag ihres neuen Oberkommandanten, den 20. Mai, mit ganz anderen, als Festungsalven zu begehen.

Der bevorstehende Wiederbeginn der Arbeiten des **deutschen Reichstages** richtet vornehmlich die Blicke nach Friedrichruhe in das Krankenzimmer des Reichskanzlers. Die Reichstagearbeiten sind, neben die große Weltfrage des Krieges oder Friedens gehalten, zwar von untergeordneter Natur; sie betreffen aber nichts desto weniger Gegenstände, welche auf die Gestaltung unserer inneren Zustände vom größten Einfluß sind und man kann dabei nicht ohne Sorge sein, wie weit es möglich werden wird, diese Gegenstände in Abwesenheit des Reichskanzlers zu erledigen. In Kreisen, welche Beziehungen zum Reichskanzleramt haben, sind die Ansichten sowohl über die Erkrankung des Fürsten sowie über seine etwaige Theilnahme an den Arbeiten des Reichstages getheilt. Die Einen behaupten, Fürst Bismarck leide an der Wassersucht und diese in Hofkreisen längst bekannte betrübende Thatsache erkläre auch die krankhaft reizbare Haltung des Kanzlers im Reichstage. Wir verwahren uns jedoch ausdrücklich dagegen, irgend welche Vertretung für die Wichtigkeit dieser Meldung übernehmen zu wollen. Die Anderen dagegen sind der Ansicht, daß der Fürst etwa 8 bis 14 Tage nach Wiedereröffnung des Reichstages in Berlin eintreffen werde, um an den legislatorischen Arbeiten theilzunehmen, da das Auftreten der „Gürtelrose“ ein verhältnißmäßig schwaches sei.

Mit den Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle über das Lehrlingsverhältniß hat die Mehrheit der Kommission sich fast in allen wesentlichen Punkten einverstanden erklären können. Einige Mitglieder versuchten allerdings, die ersteren in grundsätzlichen Punkten abzuändern. So wurde von einer Seite Prüfungspflicht verlangt, von anderer Seite eine Bestimmung des Inhalts, daß Niemand Lehrlinge ausbilden dürfe, der nicht in seinem oder in einem verwandten Gewerbe mindestens 3 Jahre als Geselle oder Gehülfe gearbeitet habe; womit, wie der Antragsteller ausführte, die Reorganisation der Innungen vorbereitet werden sollte. Allein diese Anträge fanden wenig Anklang und wurden zurückgezogen. Das Verlangen einer obligatorischen Prüfung ist auch in der gedruckten Petition des Verbandes deutscher Baugewerksmeister und in einer Reihe anderer Petitionen enthalten. Den bestimmtesten Ausdruck hat dasselbe in der Petition des Handwerkervereins zu Dresden gefunden: ohne Prüfungspflicht sei der mangelhaften Ausbildung der jungen Leute nicht abzuhelfen; der Lehrling müsse die Prüfung vor Augen haben, dann werde er lernen. Das Verhältniß habe sich leider so gestaltet, daß nur Zwang helfe. Ebenso leidet die Forderung einer bestimmten Dauer des Lehrlingsverhältnisses vielfach wieder; während aber die Einen mindestens dreijährige Dauer verlangen, schlägt der Ausschuß des schlesischen Zentral-Gewerbevereins, welcher sich eingehend mit der Lehrlingsfrage beschäftigt hat, zwei- bis vierjährige Dauer vor. Obligatorische Schriftlichkeit wird gleichfalls in einer ganzen Reihe von Petitionen verlangt. Die Kommission beschloß denn auch folgenden neuen § 127a, welchem die Vertreter des Bundesrathes Widerspruch nicht entgegensetzten:

„Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten